Protokoll des Stadtrates



Sitzung vom 26.01.2017

17-17 B3.5.3

Interpellation von Thomas Maier (GEU/glp) betreffend Velostation in Dübendorf Beantwortung (GR Geschäft Nr. 149/2016)

Ausgangslage

Gemeinderat Thomas Maier (GEU/glp) hat am 18. Oktober 2016, Eingang beim Stadtrat am 25. Oktober 2016, nachfolgende schriftliche Interpellation eingereicht:

"Fragen betreffend Velostation am Bahnhof Dübendorf"

Die Velostation am Bahnhof Dübendorf ist für die Velofahrenden sehr wichtig. Sie bewahrt effizient und einfach vor Diebstahl und vor allem vor Vandalismus am Fahrrad. Darum sind viele gerne bereit, ein paar Franken pro Jahr zu investieren, um ihr Fahrrad sicher am Bahnhof abstellen zu können. Bereits in den Sommerferien 2016 wies die Stadt Dübendorf bei der Velostation am Bahnhof Dübendorf mit einem grossen Plakat darauf hin, dass die Velostation "rundum erneuert" werde. Aus diesem Grund werde die Velostation für zwei Wochen, Ende August, geschlossen und alle Velofahrenden seien gebeten, ihre Fahrräder bis zum 14. August aus der Station zu entfernen.

In den ersten Tagen nach der Schliessung der Velostation wurden die stehen gelassenen Fahrräder sowie die Veloständer entfernt. Weiter geschah nichts. Am Freitag der ersten Woche wurde der Boden gereinigt und frisch gestrichen. In der zweiten Woche geschah weiter nichts, ausser dass die Schliessung bis in den September verlängert wurde. Anfangs September wurden dann an einem Tag neue Veloständer in die Station gebracht, montiert und diese wieder eröffnet. Während der Schliessungszeit wurden an einem Morgen mit der Stadt Dübendorf allen Velofahrenden Flyer und Give Aways verteilt, in denen die Stadt dankt, dass man umweltfreundlich mit dem Velo unterwegs ist. Bei sehr warmen Temperaturen oder im kalten Winter funktioniert seit Monaten der Schliessmechanismus der Tür nicht korrekt und die Türe fällt auch nicht selbständig ins Schloss. Dieser Defekt ist weiterhin vorhanden, da an der Türe nichts saniert wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat Dübendorf um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie definiert der Stadtrat eine "Rundum Erneuerung" bei einem solchen Sanierungsprojekt?
- 2. Wie viel hat die Stadt Dübendorf in diese Sanierung investiert?
- 3. Werden die Wochen, während der die Station geschlossen und damit nicht benutzbar war, angerechnet bei der nächsten Schlüsselverlängerung? (Der Interpellant wurde persönlich in der Station von anderen Nutzern auf diese Frage angesprochen)
- 4. Wann wird die Türe repariert?
- 5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine solche kleine, sicherlich sinnvolle Renovation in 2 bis 3 Arbeitstagen erledigt werden kann?
- 6. Geht die Stadt Dübendorf bei den anderen, dringend notwendigen Verbesserungen für den Fussgänger- und Veloverkehr (z.B. in Umsetzung des Veloverkehrskonzepts) in Dübendorf zügiger, effizienter und zielgerichteter ans Werk?

Auch an diversen weiteren Orten in Dübendorf ist die Situation für Fussgänger und Velofahrende in Dübendorf nicht immer optimal. Darum stellen sich noch folgende, weitere Fragen:

7. Bei der Strehlgasse Abzweigung Turnhallenweg ist ein Veloweg signalisiert. Unmittelbar danach folgt ein allgemeines Fahrverbot. Wie soll sich nach Meinung des Stadtrates ein Velofahrer dort verhalten?

Protokoll des Stadtrates



Sitzung vom 26.01.2017

8. Unterführung beim Bahnhof: Warum wurden dort die beiden noch nicht lange bestehenden Betonklötze beim Treppenaufgang entfernt und mit Kübeln und gelben Markierungen am Boden ersetzt? Was kostete diese Aktion?

Erwägungen

Die Interpellation von Gemeinderat Thomas Maier (GEU/glp) betreffend Velostation in Dübendorf ist am 25. Oktober 2016 beim Stadtrat eingegangen. Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert 4 Monaten, d. h. bis spätestens 25. Februar 2017, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die Interpellation von Thomas Maier wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie definiert der Stadtrat eine "Rundum Erneuerung" bei einem solchen Sanierungsprojekt?

Im Rahmen des Veloförderungskonzeptes 2015 – 2020 sind/waren gesamthaft elf Massnahmen geplant. Drei davon betrafen die Veloabstellanlagen "rund um" den Bahnhof Dübendorf. Aufgrund der Vorabklärungen und den Rückmeldungen aus der Bevölkerungen wurden folgende Prioritäten festgelegt:

- Prio. 1 Bahnhof Nord: Ersatz- und Ausbau (Verdoppelung Kapazität) der gesamten Anlage.
- Prio. 2 Bahnhof Süd: Velostation und Veloabstellanlage: Instandstellung, Ersatz Veloständer, neue Beleuchtung, Erneuerung Boden und neues Dach für Veloabstellanlage.
- Prio. 3 Bahnhof West: Ersatz Dach, Veloständer und Neuinstallation Beleuchtung.

Die Velofahrer wurden mit Informationsplakaten über alle Arbeiten an den Veloabstellanlagen rund um den Bahnhof Dübendorf vorgängig informiert. Ebenso wurden die geplanten Sanierungsarbeiten zu den einzelnen Abstellanlagen angegeben. Dafür wurde die Anlage acht Tage gesperrt. Gemäss Auflistung auf den Plakaten waren an der Velostation Dübendorf folgende Arbeiten geplant:

- Erneuerung 80 Plätze
- Ersatz der Beleuchtung
- Erneuerung des Bodens

Wie auf den Plakaten angekündigt, beinhaltete das Sanierungsprojekt, alle Veloabstellanlagen "rund um" den Bahnhof Dübendorf Instand zu stellen und zu erneuern.

Frage 2: Wie viel hat die Stadt Dübendorf in diese Sanierung investiert?

Die Kosten für die drei geplanten Erneuerungen der Veloabstellanlagen rund um den Bahnhof wurden wie folgt budgetiert:

- Bahnhof Nord: Fr. 183'000.00
- Bahnhof Süd: Fr. 38'000.00 (Velostation und Veloabstellanlage)
- Bahnhof West: Fr. 17'000.00.

Da es sich um bauliche und technische Erneuerungen handelte sind Abweichungen bei den Kosten möglich. Erst bei der Ausführung der Arbeiten wurden allfällige zusätzliche Unterhaltsarbeiten erkannt, resp. durch die Benützer angezeigt. Bei der Velostation z.B. wurde bei den Arbeiten bemerkt, dass die Abwasserkanäle Korrosionsschäden aufwiesen, die Türe nicht immer richtig funktioniert und das

Protokoll des Stadtrates



Sitzung vom 26.01.2017

Schliesssystem revidiert werden muss. All diese Arbeiten wurden dann umgehend in Auftrag gegeben und ausgeführt. Die detaillierten Abrechnungen liegen noch nicht vor, da die letzten Garantiearbeiten erst im Dezember 2016 durchgeführt wurden.

Die zusätzlichen Unterhaltsarbeiten (Türe und Schliesssystem) wurden im Rahmen der Instandstellung ausgeführt. Diese wurden deshalb auch über das Unterhaltskonto der Velostation abgerechnet.

Frage 3: Werden die Wochen, während der die Station geschlossen und damit nicht benutzbar war, angerechnet bei der nächsten Schlüsselverlängerung? (Der Interpellant wurde persönlich in der Station von anderen Nutzern auf diese Frage angesprochen)

Nach Rücksprache mit dem Einwohneramt (zuständig für die Verwaltung der Velostation), werden auf Verlangen des Badge-Nutzers bei einer Erneuerung des Mietverhältnisses die 2 Wochen angerechnet. Eine andere Lösung ist nicht realistisch, da die gleichen Zugangsbadges auch für die nicht Abstellanlagen beim Bahnhof Stettbach eingesetzt werden.

Frage 4: Wann wird die Türe repariert?

Im Rahmen der Sanierung wurden die Türen umgehend durch einen Metallbauer instand gestellt.

Frage 5: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine solche kleine, sicherlich sinnvolle Renovation in 2 bis 3 Arbeitstagen erledigt werden kann?

Nein. Bei der Sanierung aller Veloabstellanlagen rund um den Bahnhof mussten die Arbeiten zwingend in Etappen ausgeführt werden, da immer Veloabstellflächen für die ÖV-Benützer in genügender Zahl vorhanden sein mussten. Zudem spielen bei Ersatz- und Erneuerungsarbeiten sehr viele Faktoren mit, welche nicht direkt beeinflusst werden können. Z.B. ist die Aushärtung und Trocknung der Bodenfarbe wetterabhängig. Verzögerungen jeglicher Art haben direkten Einfluss auf die Ausführbarkeit von Folgearbeiten und auf die Qualität. Zudem sind erst kurz vor Baubeginn die zusätzlich nötigen Reparaturarbeiten erkannt worden, welche unbedingt vor der Wiedereröffnung der Anlage ausgeführt werden mussten und letztlich zu leichten Verzögerungen führten. Ein weiterer Einfluss auf die Bauausführung hat ein baurechtlicher Rekurs gegen die Veloabstellanlage Bahnhof Nord welcher ebenfalls umgehend bearbeitet werden musste.

Frage 6: Geht die Stadt Dübendorf bei den anderen, dringend notwendigen Verbesserungen für den Fussgänger- und Veloverkehr (z.B. in Umsetzung des Veloverkehrskonzepts) in Dübendorf zügiger, effizienter und zielgerichteter ans Werk?

Die Stadt Dübendorf ist jederzeit bestrebt, zügig, effizient und zielgerichtet Verbesserungen umzusetzen. Im Velokonzept wie mit dem Konzept sichere Schulwege werden seit Jahren zielgerichtet Verbesserungsmassnahmen umgesetzt resp. sogar Pilotprojekte für neue Verkehrsmassnahmen (rote Radwegflächen) und neue Markierungen und Signalisationen (Kinder) lanciert, betreut und dann auch markiert. Wie überall sind exogene Einflüsse nicht zu vermeiden.

Frage 7: Bei der Strehlgasse Abzweigung Turnhallenweg ist ein Veloweg signalisiert. Unmittelbar danach folgt ein allgemeines Fahrverbot. Wie soll sich nach Meinung des Stadtrates ein Velofahrer dort verhalten?

Während der Bauzeit der Baustelle entlang des Turnhallenweges wurde vorübergehend ein Fahrverbot signalisiert, da der Fussweg zu eng war. In einem solchen Fall muss der Velofahrer entweder einen Umweg machen oder dann im heiklen Bereich das Velo zu Gunsten der Verkehrssicherheit stossen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass auch in Dübendorf regelmässig bei "Nacht-

Protokoll des Stadtrates



Sitzung vom 26.01.2017

und-Nebelaktionen" immer wieder temporäre Signalisationen bei den Baustellen auf mobilen Ständern verschoben, weggetragen oder in die Glatt geworfen werden. Das war vor allem im Umfeld der Baustellen rund um die Glattbrücke wöchentlich feststellbar. Die einschränkende Signalisation am Turnhallenweg wegen der Baustelle wurde im Herbst 2016 beseitigt. Der Turnhallenweg ist als Fuss-/Veloweg signalisiert und die Veloführung ist mit roten Velosignalen seit Sommer 2016 ergänzt.

Frage 8: Unterführung beim Bahnhof: Warum wurden dort die beiden noch nicht lange bestehenden Betonklötze beim Treppenaufgang entfernt und mit Kübeln und gelben Markierungen am Boden ersetzt? Was kostete diese Aktion?

Aufgrund eines Sturzes wurden durch die Versicherung der Geschädigten Regressansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht. Die Basler Versicherung (Haftpflichtversicherer der Stadt Dübendorf) ist auf den Schaden eingetreten. Somit musste dringend eine Lösung ohne sogenannte Stolperfalle gefunden werden. Nach Rücksprache mit der BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung), und der Kantonspolizei Zürich wurde entschieden, die Montage der Abfalleimer und die Bodenmarkierung umzusetzen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Thomas Maier, Alte Gfennstrasse 75, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Leiter Einwohnerdienste
- Stadtpräsident
- Sicherheitsvorstand
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Martin Bäumle Vizepräsident Martin Kunz Stadtschreiber